

## **Klima der Gerechtigkeit**

### **Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke**

Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit und Klimaschutz sind zentrale Herausforderungen der Menschheit. Die Plattform benennt vor diesem Hintergrund Leitbilder und Positionen der kirchlichen Entwicklungs-, Missions- und Partnerschaftsarbeit und leitet daraus politische Forderungen ab. Sie bringen sie ein in die Klima-Allianz, ein breites gesellschaftliches Bündnis für Klimaschutz von Kirchen, Gewerkschaften, Umwelt- und Entwicklungsorganisationen.

Die entwicklungspolitische Klimaplattform wurde 2007 initiiert. Seitdem haben sich viele Herausforderungen verändert. Mit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich politische Prioritäten verlagert und die Klimapolitik einen Bedeutungsverlust erlitten. Auf internationaler Ebene hat es seit der Weltklimakonferenz von Kopenhagen 2009 nur wenig Fortschritte in der Klimapolitik gegeben. Gleichzeitig hat sich jedoch in verschiedenen Ländern eine eigene Dynamik in Bezug auf Klimaschutz (Emissionsminderung und Anpassung) entwickelt. So hat sich z.B. China durchaus ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt und Mexico hat ein Klimaschutzgesetz verabschiedet. In Deutschland wurde 2011 der Beschluss zur Energiewende gefasst und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat 2013 ein Klimaschutzgesetz verabschiedet.

Die Mitglieder der Klimaplattform können in Deutschland und in ihrem weltweiten, ökumenischen Kontext einen Beitrag dazu leisten, dass

- Klimaschutz und Klimagerechtigkeit im internationalen Kontext als wichtiges Thema auf der Agenda bleibt,
- notwendige Maßnahmen für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit in Deutschland und in anderen Ländern unterstützt und befördert werden, z. B. durch Kooperation und Austausch
- Klimaschutz in den eigenen Institutionen umgesetzt wird

Mit dieser Plattform laden die unterzeichnenden Kirchen, kirchlichen Entwicklungsdienste und Missionswerke zu Diskussion, Stellungnahme und Zusammenarbeit innerhalb von Kirche und Gesellschaft ein.

### **Leitbilder und Positionen der entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke im Überblick**

- I. Kirchen tragen Verantwortung für Klimagerechtigkeit
- II. Eine globale Energiewende und ambitionierte Klimapolitik sind Grundlage nachhaltiger Entwicklung – dafür müssen jetzt die Weichen gestellt werden
- III. Ohne globale Gerechtigkeit kein nachhaltiger Klimaschutz
- IV. Klimagerechtigkeit – Thesen zu entwicklungsverträglichen Klimaschutzmaßnahmen
  - Die Energiewende in Deutschland sozial gerecht und umweltverträglich gestalten
  - Agroenergie braucht ökologische und soziale Grenzen
  - Technologietransfer beschleunigen
  - Den “Clean Development Mechanism“ an Klimaschutz und Armutsbekämpfung ausrichten
- V. Klimaschutz als Teil kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaftsarbeit
  - Erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz stärken
  - klima- und sozialgerechte Energieversorgung einfordern
  - naturnahe, standortgerechte Landnutzung stärken
  - Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern unterstützen
  - Menschen auf der Flucht vor den Folgen des Klimawandels schützen
  - klimapolitische Advocacy-Arbeit im Norden intensivieren
- VI. Klimaschutz beginnt bei uns

#### **I. Kirchen tragen Verantwortung für Klimagerechtigkeit**

„Solange die Erde besteht, sollen nicht aufhören Aussaat und Ernte, Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ (Genesis 8,22). Mit dieser Zusage Gottes an Noah endet in der Bibel die Geschichte von der Sintflut. Die Flut hat nichts daran ändern können, dass „das Trachten des Menschen (...) böse“ ist (Genesis 8,21). Doch Gott will dem nie wieder mit Vernichtung begegnen. Er trotzt dem Bösen, indem er Leben in Gemeinschaft auf Zukunft hin schenkt. Der Mensch darf und soll sich darauf verlassen.

Im 20. Jahrhundert wurde mit der technischen Entwicklung von nuklearen Massenvernichtungsmitteln zum ersten Mal möglich, was seit Bestehen der Menschheit völlig undenkbar schien: Der Mensch ist in der Lage, die Erde in einen nuklearen Winter zu stürzen, der das Leben vernichtet. Wie verletzlich Natur und Mensch durch die Gefahren der modernen Technologie geworden sind, haben die schweren Kraftwerksunfälle in Tschernobyl und Fukushima gezeigt.

Aber auch bereits unterhalb der Schwelle militärisch oder nicht-militärisch verursachter nuklearer Katastrophen haben die Übernutzung natürlicher Ressourcen sowie die Folgen industrieller Produktion und menschlichen Lebens und Wirtschaftens längst dazu geführt, dass Pflanzen- und Tierarten in ihrer Existenz bedroht oder schon ausgerottet sind und viele Menschen unter den Folgen von Umweltzerstörung leiden. Der von Menschen ausgelöste Klimawandel droht zunehmend unumkehrbar zu werden und muss daher dringend eingedämmt werden, denn er gefährdet die Lebensgrundlagen der Menschheit und die Ökosysteme der Erde auf Dauer. Wenn es nicht gelingt, die mittlere globale Erwärmung durch eine weitgehende Dekarbonisierung unseres Wirtschaftens dauerhaft auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, drohen bis Ende dieses Jahrhunderts katastrophale Folgen.

„Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner.“ (Psalm 24,1). Diese biblische Zusage bindet den Menschen ein in eine Lebensgemeinschaft mit allen Geschöpfen und weist ihm die Verantwortung zu, der Welt mit Ehrfurcht zu begegnen, sie als einen bewohnbaren Lebensraum zu gestalten und als solchen zu bewahren (Genesis 2,15). Die biblischen Aussagen zur Gottebenbildlichkeit des Menschen (Genesis 1,26f) begründen die Würde des Menschen und verstehen ihn als irdisches Organ des Wirkens Gottes in der Schöpfung. „Der Mensch wird als Stellvertreter und dialogfähiger Repräsentant der kontinuierlichen und fürsorgenden Herrschaft Gottes gesehen. Der Auftrag des Schöpfers weist dem Menschen die Mitverantwortung für eine gedeihliche Nutzung und lebensfördernde Bewirtschaftung der von Gott geschaffenen Lebensräume zu. Vor Gott hat er die Wahrnehmung dieses Auftrags zu verantworten.“ (aus: Zitat Altbischof W. Huber, in: Rat der EKD: Denkschrift „Umkehr zum Leben - Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels“ S. 105,)

Heute begreifen wir: Das Leitbild der Nachhaltigkeit entspricht diesem zentralen Grundzug biblischer Theologie. Ein willkürlicher und ausbeuterischer Umgang mit der Natur ist damit unvereinbar. Wir erkennen: „Der globale Klimawandel stellt die wohl umfassendste Gefährdung der Lebensgrundlage der heutigen und in noch viel stärkerem Maße der kommenden Generationen dar (...). Dieser Herausforderung müssen wir aktiv begegnen. Als diejenigen, denen die Leihgabe von Gott anvertraut worden ist, tragen wir Menschen Verantwortung für sie.“ (Die deutschen Bischöfe: Der Klimawandel: Brennpunkt globaler intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Ein Expertentext zu den Herausforderungen des globalen Klimawandels, S. 1.)

Der Klimawandel verschärft Armut, verletzt fundamentale Menschenrechte und bedroht das Leben. Der globale Klimawandel zerstört natürliche Lebensgrundlagen, untergräbt Entwicklungsmöglichkeiten und verstärkt Ungerechtigkeit. Die in Armut lebenden Menschen, besonders in den Entwicklungsländern, sind die Hauptleidtragenden des Klimawandels, d.h. des „Energieüberkonsums“ der Industrieländer und der globalen Konsumentenklasse, die sich rasant auch in Schwellenländern ausbildet. Zusätzlich bedrohen fehlgeleitete Klimaschutzstrategien – wie beispielsweise der Einsatz von Agrotreibstoffen unter Missachtung ökologischer und sozialer Leitplanken zur Deckung des hohen Energieverbrauchs – die Ernährungssicherheit und das Anrecht auf nachhaltige Entwicklung der Armen in der Welt.

Angesichts des Klimawandels geht es daher gleichzeitig um beides: um die Verantwortung für Gottes Schöpfung und um das Leben aller Menschen in Würde und gerechter Teilhabe. Deshalb setzen wir uns als Kirchen und kirchliche Werke für weltweite Teilhabegerechtigkeit an den Umweltgütern und -dienstleistungen ein. Es geht um faire Entwicklungschancen aller Menschen und nachfolgender Generationen. Es geht um Klimagerechtigkeit. „...wir sind davon überzeugt, dass zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels und für die Erhaltung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen ein einschneidender Mentalitätswandel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nötig ist. Eine solche Wende zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise verlangt nach einer Umkehr, die die Bibel »Metanoia« nennt, eine radikale und umfassende Umkehr.“ (Rat der EKD: Denkschrift „Umkehr zum Leben - Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels“, S. 107)

Getragen von der Verheißung Gottes und seiner guten Weisung stellen wir uns als Kirchen und kirchliche Organisationen unserer besonderen Verantwortung für Klimagerechtigkeit. Wir sind bereit, für die Armen, die Schutzbedürftigen und Ausgeschlossenen, für zukünftige Generationen und für die bedrohte Schöpfung Partei zu ergreifen. Wir wollen in dieser Schlüsselsituation unseren Beitrag leisten zu einer menschen- und umweltgerechten Klimapolitik und unser Engagement für Klimaschutz verstärken. „Dabei sind gerade beim Problem Klimawandel vielfältige Widerstände zu überwinden, denn dieser gehört zu jenen unangenehmen Wahrheiten, die wir gern verdrängen, die wir „hören und doch nicht hören“ (Mt 13,13). (Die deutschen Bischöfe, a.a.O.. S. 17)

Wir sind uns bewusst: In dieser Situation ist das Engagement der Kirchen gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren auf verschiedenen Ebenen für Klimagerechtigkeit und Klimaschutz von entscheidender Bedeutung, z. B. in Klimabündnissen in Kommunen, Ländern und im Bund – z. B. in der Klima-Allianz sowie in unseren globalen ökumenischen Netzwerken wie dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), Caritas internationalis und ACT Alliance – Action of Churches Together.

## **II. Eine globale Energie- und Klimapolitik ist Grundlage nachhaltiger Entwicklung – dafür müssen jetzt die Weichen gestellt werden**

Die Sachstandsberichte des Weltklimarates der Vereinten Nationen (Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC) enthalten dramatische Erkenntnisse. Der vom Menschen verursachte Treibhauseffekt verläuft dynamischer und folgenreicher als bisher angenommen. Es bleibt nur ein Zeitfenster bis spätestens 2020, um die globale, anthropogen verursachte Erwärmung auf unter 2° C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu stabilisieren. Es ist notwendig, die weltweiten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2050 global um mindestens 50 % und in den Industrieländern gar um 80 – 95% zu reduzieren. Ausgangsbasis der Berechnungen sind die THG-Emissionen des Jahres 1990. Um das Klimaziel zu erreichen, müssen die Treibhausgas-Emissionen spätestens ab 2020 kontinuierlich sinken. Ohne ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen ist damit zu rechnen, dass die globale Durchschnittstemperatur bis zum Jahr 2100 um 4 – 6 ° C zunimmt. Dies hätte unabsehbare, ganz sicher aber katastrophale Folgen. Auf der 18. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen wurde im Jahr 2012 in Doha/Katar ein grober Verhandlungsfahrplan für ein neues weltweites Klimaschutzabkommen verabschiedet, welches 2015 verabschiedet und spätestens 2020 in Kraft treten soll. Dieses Abkommen soll erstmals für alle Staaten völkerrechtlich bindende Wirkung haben und ambitionierte Klimaziele enthalten. Für die Zeit bis 2020 wurde in Doha die zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls verabschiedet, die bindende Treibhausgasreduktionsziele enthält, allerdings nur für eine vergleichsweise kleine Staatengruppe (v.a. die EU), auf die weniger als 15% der weltweiten jährlichen Emissionen entfallen. Die internationale Staatengemeinschaft hat es jedoch nicht erreicht, für die Verhandlungen klare Ziele vorzugeben – wie etwa globale THG-Reduktionsziele und einen konkreten Zeitpunkt, ab dem die globalen Emissionen sinken müssen.

Während sich in vielen Weltregionen die sozialökologische Krise mit wachsender Armut, Hunger oder dem Verlust an biologischer Vielfalt verschärft, dominiert andererseits das „business as usual“ unter dem Einfluss starker Lobbygruppen. Nationale Wachstumsziele, kurzfristige Renditeerwartungen und Standortinteressen haben noch zu oft Vorrang vor dem langfristigen volkswirtschaftlichen Nutzen und dem Wohlergehen aller Menschen. Dieses kurzfristige Denken zeigt sich z. B. am Ausbau des Fracking und der Erdölgewinnung aus Teersand – mit katastrophalen ökologischen Folgen. Auch Geo-Engineering kann keine Lösung zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels sein, da die Risiken nicht abzuschätzen, und kann eine Verlängerung des Zeitalters fossiler Energien nicht rechtfertigen.

Klimaschutz kann nur durch einen (globalen) gesellschaftlichen Kurswechsel erreicht werden, den der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU) „große Transformation“ nennt. Der im Rahmen der UN Konferenz Rio+20 beschlossene Prozess zu Sustainable Development Goals und Initiativen wie „Sustainable Energy for all“ können diesen notwendigen Kurswechsel weltweit befördern. Grundlegende Veränderungen sind nötig und zwar in allen Politikfeldern und auf allen Politikebenen – national wie international – ebenso wie in Wirtschaft und Gesellschaft sowie im privaten Bereich. Der Übergang von einem „fossilen“ Zeitalter scheinbar grenzenlosen Wachstums zu einer dekarbonisierten, d.h. kohlenstoffarmen, umwelt- und sozialverträglichen Weltwirtschaft bedarf nicht allein – und vermutlich nicht einmal prioritär – einer technologischen Revolution. Es bedarf vor allem auch eines tief greifenden kulturellen Wandels, einer weitgehenden Entkopplung von Wohlfahrt und dem Verbrauch natürlicher Ressourcen und einer Abkehr von Entwicklungsmodellen, die allein auf Wachstum beruhen. Dies gilt ganz besonders in den hoch entwickelten Industrieländern.

Der Klimawandel und Klimagerechtigkeit fordern uns heraus. Wir müssen uns selbstkritisch mit den Werten und Leitbildern auseinandersetzen, die unser persönliches Leben, unsere Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bisher geprägt haben.

Sind wir bereit:

- zu einem anderen, einem klimaverträglichen Lebensstil?
- zu einer solidarischen, zukunftsfähigen Weltgesellschaft?
- zum Leben in einer globalen Gemeinschaft, die die Menschenrechte und Menschenwürde aller respektiert und schützt?

Sind die Staaten bereit:

- das Anrecht aller Menschen sowie zukünftiger Generationen auf die Nutzung von Umweltgütern und –dienstleistungen anzuerkennen und aktiv zu dessen Verwirklichung beizutragen - in einer Welt mit immer engeren Verteilungsspielräumen aufgrund zunehmender Knappheit globaler Gemeingüter und dem Erreichen planetarischer Umweltgrenzen?
- die Menschenrechte insbesondere der Menschen anzuerkennen und zu schützen, die durch den Klimawandel in besonderer Weise verletzt werden?
- sich nach dem Verursacherprinzip zu verpflichten, sich an den Kosten für Klimaschutz, Klimaanpassung und dem Ausgleich nicht mehr vermeidbarer Schäden in Entwicklungsländern beteiligen und selbst zum Vorreiter des weltweiten Klimaschutzes werden?

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung 2007 das Ziel gesetzt hat, den Ausstoß der Treibhausgase bis 2020 um 40 % und bis 2050 um mindestens 80 % zu reduzieren (Basis 1990) und 2011 den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen hat. In Deutschland wird es jetzt darauf ankommen, ob es gelingt die Energiewende schnell und sozial verträglich zu realisieren. Deutschland kann dann zu einem Vorreiter in der internationalen Klima- und Energiepolitik werden. So können auch andere Staaten wie die USA, aber auch Schwellenländer wie Indien und China beim Klimaschutz und einer zukunftsfähigen Energiepolitik mit „ins Boot“

geholt werden. Auf EU Ebene brachte 2008 das EU-Klima- und Energiepaket eine neue Dynamik. Aufgrund einzelstaatlicher Interessen z. B. Deutschlands werden jedoch immer wieder Entscheidungen auf EU-Ebene behindert bzw. Richtlinien aufgeweicht. Die EU hat in den vergangenen Jahren ihre internationale Vorreiterrolle in der Klima- und Energiepolitik teilweise eingebüßt u.a. aufgrund der noch immer nicht erfolgten Nachschärfung ihres Emissions-Reduktionsziels für 2020 auf 30%, der Verzögerung bei der Reparatur des EU-Emissionshandelssystems, unzureichender Vorgaben zur Energieeffizienz sowie vieler weiterer Defizite. Dies führt dazu, dass Entwicklungs- und Schwellenländer die Ernsthaftigkeit der EU beim Klimaschutz anzweifeln und nicht bereit sind, sich internationale zu Klimaschutzmaßnahmen zu verpflichten.

### **III. Ohne globale Gerechtigkeit kein Klimaschutz!**

#### **Klimawandel vergrößert Armut und gefährdet Leben**

Der Treibhauseffekt zerstört natürliche Lebensgrundlagen, verschärft Armut, untergräbt Entwicklungsmöglichkeiten und verstärkt Ungerechtigkeit. Während die CO<sub>2</sub>-Emissionen in einigen Industrieländern nur langsam sinken, in anderen Industrieländern auf hohem Niveau stagnieren oder sogar ansteigen und in den Schwellenländern rasant ansteigen, haben ca. 2,5 Mrd. Menschen auf unserer Erde keinen Zugang zu modernen Energien, z. B. Elektrizität. Diese „Energiearmut“ geht Hand in Hand mit materieller Armut und schlechten Bildungs- und Entwicklungschancen. Gleichzeitig sind arme Menschen die Hauptleidtragenden des Klimawandels.

Zusätzlich bedrohen fehlgeleitete Energiestrategien – wie der Ausbau der Agrartreibstoffe ohne Rücksicht auf soziale Rechte und ökologische Leitplanken – sowie die globale Ausbreitung nicht nachhaltiger Ernährungsgewohnheiten wie z.B. ein hoher Fleischkonsum das Anrecht auf nachhaltige Entwicklung der Armen. Die zunehmende energetische Nutzung von landwirtschaftlichen Produkten z. B. Mais, Soja führt dazu, dass ihr Preis zunehmend an den Preis von Öl gekoppelt ist und damit großen Schwankungen unterliegt. Dies wird noch zusätzlich befeuert durch Nahrungsmittelspekulation.

Gleichzeitig nimmt der Anbau von Energiepflanzen und Futtermitteln zunehmend größere Flächen in Entwicklungsländern in Anspruch. Dies entzieht Menschen Lebensraum und Fläche für die Nahrungsmittelproduktion und durch Landvertreibungen werden Menschenrechte verletzt, z. B. Recht auf Nahrung und Wasser. Gleichzeitig wird der Nutzungsdruck auf natürliche Ökosysteme erhöht und die Artenvielfalt reduziert. All dies gefährdet Erfolge im Kampf gegen den Hunger.

Aus christlich-ethischer Sicht ist diese Entwicklung weder gottgewollt noch ein unabwendbares Schicksal. Sie ist Ausdruck von Ungerechtigkeit. Das überkommene Entwicklungsmodell der Industrieländer, deren Wohlstand wesentlich auf der intensiven Nutzung fossiler Energien sowie von natürlichen Ressourcen beruht, ist nicht zukunftsfähig und erfordert einen deutlichen Kurswechsel. Gleichzeitig sind auch die aufstrebenden Schwellenländer gefordert, nicht länger dem westlichen Entwicklungsmodell folgend auf nachholende Entwicklung zu setzen, sondern im Interesse der Armen, nachfolgender Generationen sowie der Schöpfung ebenfalls einen Kurswechsel zu vollziehen und zu der Entwicklung eines neuen, nachhaltigen Wohlstandsmodells beizutragen.

Konsequenter Klimaschutz ist grundlegend für die Verantwortung für Gottes Schöpfung und Menschenwürde. Es geht um Teilhabegerechtigkeit an den Umweltgütern und -dienstleistungen. Es geht darum, allen Menschen, aber insbesondere den Armen in Entwicklungsländern sowie nachfolgenden Generationen faire Entwicklungschancen zu geben.

#### **Angleichung der Emissionen auf einem nachhaltigen Niveau**

Die Atmosphäre ist ein globales öffentliches Gut und steht allen Menschen zur nachhaltigen Nutzung zur Verfügung. Die Atmosphäre wurde und wird jedoch durch die Industrie- und Schwellen-

länder als CO<sub>2</sub>-Deponie übernutzt. Unter Berücksichtigung historischer Emissionen sind entsprechend dem Verursacherprinzip (responsibility) und ihrem Leistungsvermögen (capacity) in erster Linie die Industrieländer verpflichtet, größere Lasten beim Klimaschutz zu übernehmen. Sie müssen ihre Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % und bis 2050 um 80 – 95% reduzieren (Basisjahr der Berechnung: 1990), um das 2° C-Ziel zu erreichen. Ein völkerrechtlich verankertes, überprüfbares und mit Sanktionen bewehrtes Klimaschutzabkommen für die Zeit ab 2020 muss auf dem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung aller Staaten basieren. Dabei sollte bis Mitte des Jahrhunderts eine Angleichung der THG-Emissionen pro Kopf auf einem nachhaltigen Niveau von unter 2 t pro Kopf sichergestellt werden, wobei den besonderen geographischen Verhältnissen einzelner Länder Rechnung getragen werden muss. Ebenso notwendig ist es, Vereinbarungen zu treffen, wie die Kosten für die Reduktion der Treibhausgase und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels – aber auch die Chancen derselben - international fair verteilt werden können.

### **Unterstützung bei Klimaschutz und Klimaanpassung**

Entwicklungsländer müssen in erheblichem Maße finanziell und technologisch unterstützt werden, damit sie eine klimaverträgliche Energieversorgung aufbauen und sich an den nicht mehr abwendbaren Klimawandel anpassen können. Angemessene Klimafinanzierung ist keine Almosen, sondern eine Frage der Gerechtigkeit. Die Finanzierung von Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen muss zusätzlich zu dem 0,7 Prozent-Ziel erfolgen.

Der „Green Climate Fund“ - als globaler Fonds für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern – muss finanziell ausreichend ausgestattet werden. Deutschland hat dafür seinen Beitrag zu leisten. Für die Finanzierung des Fonds können Einnahmen aus dem Emissionshandel, der Flugverkehrsabgabe und der Finanztransaktionssteuer dienen.

## **IV. Klimagerechtigkeit – Thesen zu entwicklungsverträglichen Klimaschutzmaßnahmen**

Klimagerechtigkeit ist untrennbar verbunden mit sozialer Gerechtigkeit z. B. durch gleiche Anrechte auf den Zugang zu Ressourcen

### **Die Energiewende in Deutschland sozial gerecht und umweltverträglich gestalten**

Emissionsminderung in Deutschland (und anderen Industrieländern) ist Grundvoraussetzung für Klimagerechtigkeit. Eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland, die zeigt, dass eine klimafreundliche und risikoarme Energieversorgung möglich ist, ist ein wichtiger Beitrag für Klimagerechtigkeit. Einsparung und effiziente Nutzung von Energie und anderen Ressourcen haben Priorität.

Indem Deutschland Strategien und Wege umsetzt für eine sozial gerechte und dezentrale Energieversorgung kann dies zur Nachahmung einladen. Die Anwendung von CCS in Deutschland zementiert die Abhängigkeit von fossilen Energien und bremst den Ausbau erneuerbare Energien.

### **Agroenergie braucht ökologische und soziale Leitplanken**

Der ausreichenden Erzeugung von Grundnahrungsmitteln gebührt der Vorrang vor der Energiepflanzen- und Futtermittelproduktion. Der einsetzende Klimawandel und die steigende Nachfrage nach agrarischen Produkten wie z. B. Energiepflanzen gefährden die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern. Steigende Preise für landwirtschaftliche Produkte sind besonders nachteilig für die Menschen, die keinen Zugang zu Land haben. Ebenso gefährdet die hohe Nachfrage nach Agrarrohstoffen die natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Artenvielfalt). So werden für großflächige Biomasseplantagen Menschen vertrieben und Primärwälder abgeholzt, z.B. für die Produktion von Palmöl.

Solange für den Lebensstil und das Wirtschaftssystem der westlichen Welt ein übergroßer Energie- und Rohstoffverbrauch nötig ist, führt die Substitution von fossilen Energieträgern durch nachwachsende Rohstoffe in die Sackgasse. Agro- bzw. Bioenergie besitzt keinen „ökologischen Freibrief“. Angesichts großer Wachstumspotenziale und steigender Nachfrage müssen die Folgen des großflächigen Anbaus von Energiepflanzen kritisch bewertet werden und politische Ziele überprüft und angepasst werden. Die EU hat aufgrund der problematischen Folgen von Agrotreibstoffen den Anteil von Biokraftstoffen aus Nahrungspflanzen gedeckelt.

Ein umwelt- und sozialverträglicher Ausbau der Bioenergie ist möglich, setzt aber klare Prioritäten und Leitplanken voraus. Er muss von einer radikalen Senkung des Primärenergieverbrauchs in den Industrieländern durch Energieeinsparung und effiziente Energienutzung, z. B. im Bereich der Mobilität, begleitet werden. Außerdem müssen wegen der wachsenden Gefahr von Flächenkonkurrenzen die Lebensmittelverschwendung und der hohe Fleischkonsum in den Wohlstandsgesellschaften verringert werden.

Daraus ergeben sich folgende **Anforderungen an die Produktion und den Einsatz von Agroenergie:**

1. Die Sicherstellung der menschlichen Ernährung hat Vorrang vor der Futtermittel- und Bioenergieproduktion.
2. Die Produktion von Bioenergie muss sozial und ökologisch verträglich sein.
3. Die Schließung regionaler Wertschöpfungsketten sollte den Vorrang vor dem globalen Handel mit Agroenergie haben. Bioenergie sollte für die regionale Nachfrage produziert werden und nicht die Abhängigkeit der Produzenten vom Weltmarkt vergrößern.
4. Grüne Gentechnik muss beim Anbau von Energiepflanzen ausgeschlossen werden.
5. Getreide darf als Bioenergieträger keine Verwendung finden (kein Heizen mit Weizen!). Abfälle und Reststoffe sollten prioritär genutzt werden
6. Produktion und Handel von Biomasse sollte nur unter strengen, unabhängig kontrollierten Vorgaben zugelassen werden (Bioenergiezertifizierung). Die Zertifizierungskriterien müssen jederzeit nachvollziehbar und kontrollierbar sein und in den Produktionsländern eine sozial- und umweltverträgliche Entwicklung unterstützen. Vorhandene Zertifizierungssysteme (Nachhaltigkeitsverordnung Biosprit, Biomasse) müssen um soziale Kriterien ergänzt sowie die Folgen indirekter Landnutzung berücksichtigen.

**Kriterien für nachhaltige Biomasse sind:**

- a. die Einhaltung der von der UN-Unterorganisation „Internationale Arbeitsorganisation“ (ILO) festgelegten Kernarbeitsnormen sowie eine gerechte Entlohnung und der Schutz der Gesundheit,
- b. die Einhaltung des Menschenrechts auf Nahrung sowie auf Gesundheit (Art. 11 und 12 im Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte),
- c. ein Verbot der Nutzung von Flächen, die bisher der Nahrungsmittelproduktion dienen,
- d. der Schutz der Biodiversität,
- e. ein Verbot der direkten oder indirekten Verdrängung von Primärwald und anderen wertvollen Ökosystemen,
- f. die Verwendung standortgerechter, möglichst heimischer Pflanzen,
- g. eine signifikante Einsparung von THG verglichen mit der Nutzung fossiler Energieträger,
- h. die volle Partizipation der lokalen Bevölkerung an der Planung und Umsetzung,

i. keine Zertifizierung von nachwachsenden Energierohstoff-Importen aus Ländern mit Gewaltkonflikten (wie z. B. Kolumbien und Indonesien), wo akut die Lokalbevölkerung vertrieben und Menschenrechte durch (Para-)Militärs verletzt werden.

### **Technologietransfer beschleunigen**

Klimaschutz lässt sich nicht allein in den Industrieländern erreichen. Auch die Entwicklungsländer und besonders die wirtschaftlich schnell wachsenden und bevölkerungsreichen Schwellenländer müssen jetzt die Weichen für eine klimaverträgliche, dezentrale und Armut mindernde Energieversorgung stellen. Dafür benötigen sie den Zugang zu klimafreundlichen Technologien. Um dieses zu gewährleisten, sind entsprechende Rahmenbedingungen für den Technologietransfer notwendig. Patente und geistige Eigentumsrechte müssen so gestaltet werden, dass sie die Innovationsdynamik befördern und neue Umwelttechnologien zu tragbaren Kosten verbreitet werden können. Dieser Prozess muss durch die Förderpolitik bilateraler und multilateraler Finanzierungsinstrumente unterstützt werden.

Von den Förderungen der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken im Energiebereich fließen mehr als 2/3 der Mittel in den fossilen und atomaren Energiesektor. Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert fossile Kraftwerke in Schwellenländern. Sie sollte umgehend die Förderung von Kernenergie einstellen und ihre Aktivitäten stärker von der Förderung fossiler Technologien hin zur Unterstützung erneuerbarer Energien verlagern.

### **Den "Clean Development Mechanism" an Klimaschutz und Armutsbekämpfung ausrichten**

Der CDM (Clean Development Mechanism) gehört als Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung zu einem der flexiblen Mechanismen des Kyoto Protokolls. Es ermöglicht Staaten und Unternehmen einen Teil ihrer Emissionsminderungen im Ausland zu erfüllen. Der CDM nutzt dabei den Kostenvorteil in Schwellen- oder Entwicklungsländern. So können mit geringeren Kosten die Klimaschutzziele schneller erreicht werden. Die Anforderung, über die "Business as usual"-Lösungen hinaus effektivere Lösungen für den Klimaschutz zu finden, zielt darauf ab, die weltweite Verbreitung geeigneter Technologien zu beschleunigen. Gleichzeitig soll der CDM die nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer stärken. Die durch das Klimaschutzprojekt vermiedenen Emissionen ("Certified Emission Reductions") werden dem Unternehmen im jeweiligen Industrieland als Reduktion angerechnet.

In seiner konkreten Umsetzung hat sich jedoch der CDM bisher als sehr schwaches und verbesserungsbedürftiges Instrument erwiesen. CDM-Projekte dürfen auch zukünftig nur zu einem sehr geringen Teil den Industrieländern zur Umsetzung ihrer nationalen Reduktionsverpflichtungen dienen. Angesichts der hohen Pro-Kopf-Emissionen und wegen der Vorbildwirkung müssen die THG-Emissionen zuallererst in den Industrieländern selbst reduziert werden. In der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls zeigte sich jedoch, dass mit dem CDM jene Länder bevorzugt wurden, die bereits industriell stärker entwickelt sind und größere Potenziale zur CO<sub>2</sub>-Minderung besitzen. Dadurch gerieten arme Entwicklungsländer bei technologischen Investitionen weiter in das Hintertreffen. Die EU hat daher beschlossen, dass im Europäischen Emissionshandel nur noch die CDM-Zertifikate gehandelt werden dürfen, die in den ärmsten Ländern (Least Developed Countries) generiert wurden. Die Regeln müssen aber generell so gestaltet werden, dass prioritär dezentrale und Armut mindernde CDM-Projekte gefördert werden.

Leider hat sich gezeigt, dass durch die laxe Implementierung von CDM-Projekten zu häufig keine Emissionen eingespart wurden und es außerdem zu Menschenrechtsverletzungen durch Landraub gekommen ist. Eine grundlegende Reform des CDM wäre notwendig, um die Weiterführung des Instruments zu befürworten. Dies steht allerdings im Moment nicht auf der politischen Agenda.



Der CDM muss den höchsten Standards der Nachhaltigkeit entsprechen und die Menschenrechte wahren. Klare Richtlinien müssen sicherstellen, dass Atomkraftwerke, fossile Kraftwerke und große Wasserkraftwerke vom CDM ausgeschlossen bleiben und dass CDM-Projekte nicht der Biodiversität schaden. Aufforstungen, Waldschutz und landwirtschaftliche Projekte dürfen nicht als Ausgleichsmaßnahmen für Kohlendioxidemissionen anerkannt werden. CDM-Projekte müssen daher weltweit den gültigen Sozial- und Umweltstandards entsprechen, wie z. B. dem Gold Standard. Des Weiteren müssen die unabhängigen Kontrollen verbessert werden. Bei der Anerkennung von CDM-Projekten muss die Zivilgesellschaft vor Ort besser als bisher beteiligt werden.

In Kooperation mit Umwelt- und Eine-Welt-Organisationen sollten Kirchen sich verantwortlich fühlen, CDM-Projekte im Süden hinsichtlich ihrer Zusätzlichkeit und der Erfüllung von ökosozialen Standards zu überprüfen und Verstöße und Unregelmäßigkeiten öffentlich zu machen und sich in Deutschland für eine Reform des CDM einsetzen.

#### **V. Klimaschutz als Teil kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaftsarbeit**

Projekte der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaftsarbeit leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, z. B. erhöhen sie die Anpassungsfähigkeit von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Diese Potenziale wollen wir als Kirchen, kirchliche Entwicklungsdienste und Missionswerke ausbauen.

##### **Deshalb wollen wir:**

##### **... erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz verbessern**

In der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit sowie in der Arbeit der Missionswerke und der Partnerschaftsarbeit setzen wir uns besonders dafür ein, dezentrale Projekte der Energieversorgung zu unterstützen, die den lokalen Rahmenbedingungen angepasst sind. Dabei ist darauf zu achten, dass besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen davon profitieren. Aber auch die bestehende Energiegewinnung/-bereitstellung muss hinsichtlich ihrer Ressourcennutzung verbessert werden.

Es soll weiter fallbezogen geprüft werden, ob der Clean Development Mechanism (CDM) sich für die Finanzierung kirchlicher Projekte eignet.

Des Weiteren sollten kirchliche Akteure ihre nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen (z. B. Mobilität, Veranstaltungen) kompensieren und über die „Klima-Kollekte“ in Vorhaben in Klimaschutzprojekten in Entwicklungsländern und Länder Osteuropas investieren.

##### **...klima- und sozialgerechte Energieversorgung einfordern**

In den Entwicklungsländern herrscht eklatante Energiearmut. 2,5 Mrd. Menschen sind ohne Zugang zu moderner Energie. In unserer kirchlichen Advocacy- und Lobbyarbeit setzen wir uns für den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien ein, die sich am Bedarf der armen Bevölkerung orientieren.

##### **... naturnahe, standortgerechte Landnutzung stärken**

Ländliche Entwicklung und nachhaltige Ressourcennutzung leisten wichtige Beiträge zum Klimaschutz, zur Begrenzung der Entwaldung und zur Verbesserung des Lokalklimas durch naturnahe Landnutzung (Agroforst u. ä.). Dabei können wir auf die lange Erfahrung der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich standortgerechter und naturnaher Landwirtschaft zurückgreifen. Aufgrund der zunehmenden Extremereignisse und Klimavariabilität setzen wir uns dafür ein, Anbaumethoden zu unterstützen, die kapitalextensiv und Risiko minimierend sind sowie die biologische Vielfalt zu fördern. Als Kirchen lehnen wir Grüne Gentechnik grundsätzlich ab. Weiterhin lehnen wir die mit der Patentierung von Pflanzen und Nutztieren verbundene Monopolisierung

der Nahrungsgrundlagen ab, da hierdurch die Vielfalt an Pflanzensorten und Tierrassen stark verringert wird. Wir setzen uns dafür ein, die Ausweitung standortgerechter, naturnaher Landwirtschaft als Beitrag zum Klimaschutz zu fördern.

### **... Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern unterstützen**

Angesichts des sich verstärkenden Klimawandels und der unzureichenden Klimaschutzmaßnahmen sind große Anstrengungen im Bereich Klimaanpassung nötig. Dieses betrifft die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Veränderungen (Resilienz), die Katastrophenvorsorge, die Rehabilitation und die Sicherung von elementaren Grundrechten wie Ernährung, Gesundheit, Wohnen usw.

Zudem sind Umsiedlungsmaßnahmen unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards sowie der Ausgleich von unvermeidbaren Schäden und Verlusten erforderlich. Auch für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit sowie die Arbeit der Missionswerke und die Partnerschaftsarbeit wird es wichtiger, in der Projektkooperation die Anpassung an den Klimawandel zu berücksichtigen. Dazu gehören die Entwicklung von Anpassungsstrategien und -projekten mit Partnern im Süden, die Stärkung von Süd-Süd-Kooperationen sowie die Vernetzung mit anderen Akteuren und Organisationen zur Förderung des Know-How-Transfers. Es ist notwendig, Mittel bereitzustellen, um in den Entwicklungsländern Forschung zu Folgen des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel durchzuführen. Fester Grundsatz von Anpassungsmaßnahmen sowohl der Kirchen als auch der öffentlichen Hand ist deren strikte Orientierung an menschenrechtlichen Grundsätzen. Daraus ergibt sich der Vorrang für die am meisten bedrohten, verwundbarsten Bevölkerungsgruppen und deren aktive Teilhabe an den Maßnahmen.

Durch Armut und ihre gesellschaftliche Rolle und Funktion sind Frauen besonders stark von den Folgen des Klimawandels betroffen. Dieses gilt zum Beispiel für die Sicherstellung der Ernährung, Wasserversorgung und Energiebereitstellung und -nutzung (Biomasse). Frauen müssen an Entscheidungsprozessen zum Klimaschutz und bei der Entwicklung und Auswahl von Anpassungs-/Vermeidungsstrategien beteiligt werden. Als Kirchen, kirchliche Entwicklungs- und Missionsorganisationen setzen wir uns dafür ein, Frauen zu befähigen und dabei zu unterstützen, sich auf allen Ebenen an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen zu beteiligen und die Beachtung von Gender-Aspekten einzufordern (Gender-Mainstreaming).

### **... Menschen auf der Flucht vor den Folgen des Klimawandels schützen**

Schleichende Umweltveränderungen und Naturkatastrophen werden in Folge des Klimawandels weiter zunehmen. Die Folgen des Klimawandels verschärfen existierende wirtschaftliche, soziale oder politische Probleme und damit auch den Druck auf Menschen Lebensräume verlassen zu müssen. Insbesondere arme und marginalisierte Menschen, die sich nur unzureichend an veränderte Lebensbedingungen anpassen können, werden gezwungen sein, ihre Herkunftsorte zu verlassen. In der internationalen Politik fehlt es bislang an geeigneten Instrumenten und Regelwerken, um mit klimabedingter Flucht und Migration angemessen umzugehen, insbesondere dann, wenn sie über Staatsgrenzen hinweg geschieht. Diejenigen, die aufgrund einer Überschwemmung oder anderer Naturkatastrophen ihr Herkunftsland verlassen müssen, sind bislang nicht ausreichend geschützt. Es müssen dringend ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, Klimamigranten nach den Geboten der Menschenrechte zu schützen und zu unterstützen. Als Kirchen, kirchliche Entwicklungs- und Missionsorganisationen setzen wir uns dafür ein.

Es müssen auch Möglichkeiten gefunden werden, dass Menschen, die ihr Land und ihr Eigentum durch die Folgen des Klimawandels verlieren, ihre Ansprüche auf Schutz und Wiedergutmachungsleistungen geltend machen können. Die Debatte im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen über „loss and damage“ (unvermeidliche Verluste und Schäden) bietet wichtige Möglichkeiten menschenrechtliche Kriterien zu verankern.

### **... Klimapolitische Advocacy-Arbeit im Norden intensivieren**

Als Kirchen, kirchliche Entwicklungsdienste und Missionswerke sehen wir Lobby- und Advocacy-Arbeit für die Interessen der vom Klimawandel am meisten betroffenen, ärmsten und schutzbedürftigsten Menschen, Gruppen und Länder zur Verwirklichung von Klimagerechtigkeit als unsere originäre Aufgabe an. Vordringliche Handlungsfelder sind:

- politische Rahmenbedingung, die eine gerechte Verteilung von Ressourcen ermöglichen, z. B. Welthandel, Agrarpolitik, Finanzmärkte
- die Reduzierung der Emissionen und damit verbunden eine tiefgreifende Umgestaltung des Energiesektors, des produzierenden Gewerbes, des Mobilitäts- und Agrarbereiches, des Städtebaus, in Deutschland auf den Ebenen Bund, Länder, Kommunen. Dies beinhaltet die Förderung erneuerbarer Energien und der Energie- und Rohstoffeffizienz
- die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen z. B. Menschenrechtskriterien
- die Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten und Anpassungsmaßnahmen sicher stellen insbesondere für besonders schutzbedürftige Zielgruppen
- die Unterstützung von Fortbildung, Wissens- und Technologietransfer in Entwicklungsländern zu Klimaschutz, Klimaanpassung und erneuerbaren Energien sowie anderen kohlenstoffarmen Technologien.

### **VI. Klimaschutz beginnt bei uns!**

Der Übergang vom „fossilen“ Zeitalter des (scheinbar) grenzenlosen Wachstums zu einer kohlenstoffarmen, umwelt- und sozialverträglichen Weltwirtschaft zwingt zur kritischen Auseinandersetzung mit den Werten, die unseren Lebensstil, unsere Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bisher geprägt haben.

Die Freiheit, zu der Jesus Christus uns befreit (vgl. Barmer Theologische Erklärung II, 1934), stellt uns vor die Aufgabe, die Abhängigkeit von konsumorientierten Lebensstilen zu überwinden, die in ihrer Summe die Welt an den Abgrund führen. In den Wohlstandsgesellschaften Wege zu finden, auf sozialgerechte Weise „einfacher zu leben“, damit das Leben weltweit eine Zukunft hat, sehen wir daher als eine zentrale Aufgabe der Kirchen an.

Dabei sollten Kirchen Menschen zu den Veränderungen in der Gesellschaft ermutigen und Vorreiter für Klimagerechtigkeit werden. Denn Kirche wird ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nur gerecht, wenn sie sich auch in ihrem eigenen Bereich der Herausforderung Klimaschutz ganz praktisch stellt und in ihrem Bereich befördert.

Wir sehen uns in der Verantwortung Klimaschutz in den Kirchen, Hilfswerken, Missionswerken zu realisieren. Hier bestehen große Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten.

2008 hat die Synode der EKD einen Beschluss zur praktischen Umsetzung des Klimaschutzes gefasst. Dabei ist es Ziel, die Emissionen in den Landeskirchen um 25 % zwischen 2005 und 2015, oder 40 % zwischen 1990 und 2020 zu reduzieren. In Folge dessen haben zahlreiche Landeskirchen und Kirchenkreise Klimaschutzkonzepte erarbeitet und setzen diese um. Deutschlandweit haben bereits über 500 Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen den „Grünen Hahn“ bzw. den „Grünen Gockel“ eingeführt. Das System basiert auf der EU-Ökoaudit-Verordnung EMAS II/DIN ISO 14000. Mit Hilfe des Systems betreiben Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtun-

gen Umwelt- und Klimaschutz in kontinuierlichen und nachprüfbaren Schritten, senken systematisch den Energieverbrauch und beteiligen dabei viele Menschen. Ein weiterer Schwerpunkt ist es, mit Energiemanagementsystemen den Energieverbrauch in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu reduzieren.

Der Kompensationsfonds „Klima-Kollekte“ ist ein weiteres wichtiges Instrument für den kirchlichen Klimaschutz.

In dem Projekt „Zukunft einkaufen“ steht die Beschaffung der Kirchen im Mittelpunkt. Das Projekt soll den Nachweis liefern: Klimaschutz „einzukaufen“, ist nicht nur möglich, sondern angesichts des großen Beschaffungsvolumens der Kirchen, der Diakonie und Caritas auch sehr wirksam: Es fängt beim fairen Kaffee und Recyclingpapier an und endet noch lange nicht beim Bezug von grünem Strom.

Kirchen können „Schöpfungslust“ vermitteln, Menschen Ängste nehmen und Zutrauen für eine andere Welt geben z. B. durch gelebte Schöpfungsspiritualität während Freizeiten und Gottesdiensten, gemeinsame Klimaschutzprojekte in der Jugendarbeit, ökumenische Begegnungen und Gespräche zu Klimagerechtigkeit.